

UPDATE

WKO.at
 WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
 Abfall- & Abwasserwirtschaft

FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT KÄRNTEN

Wenn sozialer Irrglaube die Wirtschaft schädigt:

Illegaler Abfall- export kein Kavaliersdelikt

Abfälle dienen als wertvolle Quelle zur (Wieder)Gewinnung von Rohstoffen – dies ist nicht nur den Mitgliedern des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft bewusst sondern dringt mehr und mehr in die Köpfe der Konsumenten vor. Kein Wunder, schließlich ist Österreich eines der Länder mit der am besten ausgebauten Infrastruktur zur Sammlung und Verwertung von Abfällen. Dennoch werden Jahr für Jahr (teils gefährliche) Abfälle auf illegale Weise ins Ausland verbracht. Wie dramatisch die Zahlen sind, belegt das Beispiel der Altfahrzeuge. Jedes Jahr verschwinden geschätzte 180.000 abgemeldete Fahrzeuge über die Grenzen: Eine Menge, mit der man den Parkplatz des größten Einkaufszentrum Österreichs, der SCS, rund 15 mal füllen könnte.

„In Österreich werden jährlich rund 250.000 KFZ abgemeldet“, beschreibt Ing. Walter Kletzmayr, Geschäftsführer der ARGE-Shredder GmbH, die aktuelle Situation. „In die Verwertung gelangen jedoch nur 65.000 – man muss sich fragen, was geschieht mit dem Rest?“ Jeder hat es schon einmal erlebt: Am Parkplatz eines Einkaufszentrums kommt man zu seinem Auto und findet einen Zettel mit einem Kaufangebot für seinen alten Wagen in der Windschutzscheibe. „400 Euro können Sie heute mit einem fahruntüchtigen Auto verdienen“, beschreibt Kletzmayr diese Aktionen. „Dahinter stehen aber nicht bedürftige Autobastler aus dem Osten sondern gut organisierte Autoschieber-Organisationen.“

Gut organisiertes Netzwerk

Diese Organisationen bringen die Schrott-Autos, nachdem sie durch halb Europa transportiert wurden, über internationale Seehäfen nach Asien und Afrika. Dabei geht es so gut wie nie um die Wiederinstandsetzung der Fahrzeuge sondern weitestgehend um die Rohstoffe, die im Altfahrzeug enthalten sind. „Rhodium und Palladium im Katalysator, Aluminium, Kupfer und Blei“, zählt Peter Hodecek, Prokurist der Scholz Austria GmbH, auf. „Das sind nur einige, der in einem Auto enthaltenen Metalle. Und diese wiederum sind nichts weiter als wertvolle Rohstoffe. Ein lukratives Geschäft, vor allem angesichts der Tatsache, wie preiswert der Trans-

port bis Afrika ist – zumal Frachter oder LKW, die Waren nach Europa liefern, lieber für wenig Geld wieder Güter mitnehmen, statt leer zurückzufahren. Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen die teils gefährlichen Stoffe von den Menschen (meist Kindern) in Afrika und Asien aus dem Auto geholt werden, muss einem Angst und Bange werden.“ Wer denkt, mit dem billigen und schnellen Verkauf seines Altfahrzeuges sozial schwachen Bevölkerungsgruppen einen Gefallen zu tun, der irrt. „Diese Sozialromantik ist lobenswert aber leider in diesem Fall total falsch“, unterstreicht Hodecek. „Da wäre es sinnvoller, ein paar Euros oder gebrauchte Geräte wohltätigen Einrichtungen in Österreich zu spenden.“



Ressourcenschonung betrifft alle - Wir klären auf

Mag. (FH) Werner Bleiberger
Fachgruppenobmann
Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Kärnten

Schade – so muss ich diesmal beginnen. Schade, wenn funktionierende Systeme nicht im vollen Ausmaß genützt werden. Schade, wenn Konsumenten nicht über wahre Hintergründe Bescheid wissen. Und schade, wenn der heimischen Wirtschaft dadurch wertvolle Rohstoffe entgehen.

Die Österreichischen Sammel- und Verwertungssysteme sind State of the Art in Europa. Das schlägt sich auch in den Quotenerfüllungen Österreichs im paneuropäischen Vergleich nieder. Jedoch könnten diese noch höher liegen. Und werden auch – wenn man sich Vorgaben der bestehenden Altfahrzeugeverordnung bzw. die Vorgaben der im Entwurfsstadium befindlichen Elektroaltgeräteverordnung ansieht – noch erhöht werden. Schade daher um jedes Stück verwertbaren Abfalls, das illegal ins Ausland verschwindet. Pro Jahr werden 180.000 aus dem Verkehr ausgeschiedene Autos keiner fachgemäßen Verwertung zugeführt. Sie werden abgemeldet und verschwinden. 180.000 Autos sind kein Kinkerlitzchen, sie ergeben eine Fahrzeug-Kolonie von Wien bis ins deutsche Bonn. Im guten – aber leider falschen – Glauben, ein Schnäppchen mit dem alten Auto gemacht zu haben (400 Euro für ein nicht mehr fahrtaugliches Autos sind schon was) oder bedürftigen und automecha-

nisch begabten Menschen jenseits unserer Ostgrenzen etwas Gutes zu tun, verkaufen die heimischen Konsumenten ihre Autos lieber auf Supermarktplätzen als sie einer fachgerechten Verwertung im Land zuzuführen.

Durch unsere Mitarbeit in der Plattform „Stopp dem illegalen Abfallexport“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Aufklärungsarbeit zu intensivieren und Behörden, Konsumenten und Kommunen noch mehr für die Problematik zu sensibilisieren. Den Bürgern wollen wir über lange Sicht noch klarer machen, dass Abfälle Rohstoffe bedeuten, die dem eigenen Land nutzen. Die heimische Sammel- und Verwertungsinfrastruktur ist perfekt ausgebaut und bietet auf hoch professionelle Weise, die besten Möglichkeiten, diese Rohstoffe umweltschonend aus den Altgeräten zu lösen. Ein Aufklärungsprozess, der sicher nicht von heute auf morgen funktioniert aber beständig ins Bewusstsein aller Beteiligten wandern wird. ■

sie hier strafbare Handlungen setzen können. Die Initiative „Stopp dem illegalen Abfallexport“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung, Behörden und Gesetzgeber über die wahren Hintergründe zu informieren und schließt weitestgehend sämtliche, von der Problematik betroffenen, Branchen ein. Neben Infokampagnen für Konsumenten, setzt man vor allem auf Aufklärung von Kommunen und Exekutive. „Es ist nicht erst einmal passiert, dass ein von der Polizei gestoppter Kleintransporter voll Elektroaltgeräten ungehindert weiter fahren durfte, weil den Exekutivbeamten schlicht die nötige Kenntnis über Abfälle fehlte“, erklärt Hodecek die Problematik. Dem soll nun durch gemeinsame Workshops und Leitfäden entgegen gewirkt werden.

Verschiebung des Problems

Und auch Kommunen zeigen sich laut Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle Austria GmbH, vermehrt an der Initiative interessiert: „Vor Sammelstellen lagern oft Abfallsammler aus Osteuropa und bedrängen Konsumenten regelrecht, ihnen Altgeräte mitzugeben statt diese bei der Sammelstelle abzuliefern. Dies hat zur Folge, dass die Menschen sich inzwischen unsicher fühlen und den Sammelstellen bzw. Kommunen wertvolle und auch lukrative Stoffe entgehen.“ Zusätzlich werden jene Geräte, die die Sammler als wertlos erachten, oft noch vor dem Grenzübergang am Straßenrand entsorgt, was zu zusätzlichen Kosten bei den Kommunen führt. „Die Waren, die interessant sind, zerlegen die Sammler dann auf vollkommen unsachgemäße Weise teils im eigenen Garten. Nicht verwertbare Materialien werden dann entweder gleich dort gelagert oder auf illegalen Deponien entsorgt. Gefährliche Stoffe gelangen so ins Erdreich bzw. schädigen die Gesundheit dieser Menschen und der Bevölkerung.“ Das Abfallproblem lagert sich also schlicht um ein Land weiter.

Quotensteigerung

Wie wichtig eine fachgerechte Entsorgung im eigenen Land ist, zeigt sich am Beispiel der Elektroaltgeräte. Studien gehen von bis zu 15.000 Tonnen Elektroaltgeräten aus, die Jahr für Jahr illegal über die Grenze wandern. Die Wertstoffe, die darin enthalten sind, stellen einen Wert von über 10 Millionen Euro dar – Erträge die der heimischen Wirtschaft verloren gehen.¹⁾ „Außerdem haben wir, wie jedes andere EU-Land Sammel- und Verwertungsquoten zu erfüllen“, ergänzt Giehser. „Der Anteil der gesammelten Großgeräte

Fortsetzung von Seite 1

Initiative gegen illegalen Abfallexport

Das AWG sagt aus, dass Abfälle an einen befugten Sammler oder Behandler übergeben

werden müssen. Ob der einfach abzuwickeln, schnelle Verkauf des alten Autowracks auf einem Kaufhausparkplatz oder die „Entsorgung“ von Elektroaltgeräten bei „Sperrmüllaktionen“ diverser Sammelbrigaden aus dem benachbarten Ausland – den Konsumenten ist scheinbar nicht bewusst, dass

aus privaten Haushalten könnte deutlich gesteigert werden, wenn diese 15.000 Tonnen im Land abgegeben werden würden. In Anbetracht der von der EU für 2019 noch höher angesetzten Sammelziele, wäre dies immens wichtig.“ Vor allem, da hierzulande ein ökologisch verantwortungsvoller Umgang mit Elektroaltgeräten gewährleistet wird – Schonung der Umwelt und Bevölkerung stehen an erster Stelle. „Noch funktionierende Altgeräte können an Sammelstellen gemeldet werden, es gibt in Wien den MA48 Bazar und bereits zahlreiche Firmen in fast allen Bundesländern, die sich auf Re-Use alter Geräte spezialisiert haben“, zählt Gieser die Möglichkeiten auf, gebrauchte Elektrogeräte einer Wiederverwendung zuzuführen. „Wenn Altgeräte der Verwertung zugeführt werden, ist der Stand der Technik in Österreich absolut on Top.“

Heavy Metal

Neben den immer wieder angesprochenen und wertvollen, seltenen Rohstoffen, ist vor allem die Sammlung und Verarbeitung von Almetallen von großer Bedeutung. Stahl wird beispielsweise zu 40 bis 45 Prozent aus Almetall hergestellt. „Werden bei der Produktion von Rohstahl und Kupfer Almetalle eingesetzt, können im Vergleich zur Primärproduktion rund 85 Prozent der Emissionen eingespart werden“, rechnet Kletzmayr den Nutzen der Verwertung vor. „Aus wirtschaftlicher Sicht sollten wir daher in Wirklichkeit Abfälle importieren statt sie zu exportieren. Die volkswirtschaftlichen Schäden für ganz Europa sind mittlerweile enorm. Alleine das „Verschwinden“ von rund 100 Millionen (Alt-)Fahrzeugen aus der EU innerhalb von ca. 10 Jahren hat zur Folge, dass der Union 75 Millionen Tonnen Stahlschrott, 2,5 Millionen Tonnen Leicht- und Buntmetalle wie Aluminium und Kupfer und 300.000 kg Edelmetalle aus der Platingruppe (Abgaskatalysatoren) verloren gingen. Wertstoffe, die die Wirtschaft nun wieder zukaufen muss.“

Der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft lehnt naturgemäß jegliche illegale Abfallverbringung ab. Durch seine Mitarbeit in der Plattform „Stopp dem illegalen Abfall-export“ will der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft mit anderen betroffenen Stakeholdern in Kontakt treten, Aufklärungsarbeit leisten und versuchen, durch konstruktive Beiträge die Situation zu verbessern. ■

Abgrenzung Altfahrzeug / Gebrauchtwagen besser verständlich – Entscheidung des VwGH bringt neue Erkenntnisse

Wenn ein KFZ als Altfahrzeug gilt – also als Abfall – und ins Ausland exportiert werden soll, so sind die Anforderungen der EU-Abfallverbringungsverordnung VO (EG) Nr. 1013/2006 zu beachten. Zur Frage, ob nun ein KFZ als Altfahrzeug gilt, bringt nun ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs neues Licht ins Dunkel.

In diesem Erkenntnis mit der Geschäftszahl 2013/07/0032, in dem es um die Frage ging, ob bestimmte KFZ als Altfahrzeuge einzustufen sind, wurden unter anderem die folgenden interessanten Ausführungen getroffen:

- Nicht trocken gelegte Autowracks sind gefährlicher Abfall, da nach der Lebenserfahrung davon ausgegangen werden kann, dass sich darin mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad gefährliche Inhaltsstoffe (z.B. Bremsflüssigkeiten oder Motoröl) befinden. Um davon ausgehen zu können, bedarf es keiner detaillierten Untersuchung. Auf eine konkrete Kontamination kommt es bei der Beurteilung, ob ein gefährlicher Abfall vorliegt, nicht an.
- Weiters führte der Verwaltungsgerichtshof aus, dass selbst dann, wenn ein PKW Betriebsmittel verlieren sollte, die Abfalleigenschaft zu verneinen ist, wenn der PKW noch im bestimmungsgemäßen Gebrauch im Sinne des §2 Abs. 3 Ziffer 2 AWG 2002 steht. Der Gebrauch eines LKWs „zum Ausschachten“ bzw. die geplante Verwendung der Karosserien von Altfahrzeugen als Ersatzteile fällt jedoch nicht unter den bestimmungsgemäßen Gebrauch im Sinne des §2 Abs. 3 Ziffer 2 AWG 2002.
- In den Anlaufstellen-Leitlinien Nr. 9 zur Abgrenzung von Alt- und Gebrauchtfahrzeugen sind nach Auffassung aller Mitgliedsstaaten Fahrzeuge als Abfall einzustufen, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der Fahrzeuge übersteigen. Der Umstand, dass der Amtssachverständige seine Beurteilung der Unwirtschaftlichkeit ohne Nennung genauer zahlenmäßiger Beträge vorgenommen hat, führte nicht zu einem wesentlichen Verfahrensmangel, da auf Grund des bestimmmbaren höheren Alters und der massiven Beschädigungen die Ausführungen des Amtssachverständigen als schlüssig anzusehen waren. Um darzulegen, dass tatsächlich nur „geringfügige Reparaturen“ notwendig gewesen wären, hätte die Beschwerdeführerin einen diesbezüglichen Nachweis erbringen müssen. ■

Details zum Erkenntnis finden Sie wie immer auf unserer Homepage <http://update.dieabfallwirtschaft.at>

¹⁾ Newsletter Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Ausgabe 20

Altfahrzeugeverordnung

Nunmehr wurde eine Novelle zur Altfahrzeugeverordnung im Bundesgesetzblatt II Nr.13/2014 kundgemacht. Sie ist mit 25.1.14 in Kraft getreten. Laut §4 der Altfahrzeugeverordnung dürfen Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen, die nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gesetzt werden, kein Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom enthalten, es sei denn, es besteht eine Ausnahme in der Anlage 2 der Altfahrzeugeverordnung. Mit der Novelle wurde die Anlage 2 der Altfahrzeugeverordnung an die Vorgaben des EU-Rechts (RL 2013/28/EU der Kommission vom 17. Mai 2013 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge) angepasst.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

88. und 89. REACH Newsletter

Nunmehr wurden seitens der Wirtschaftskammern Österreichs der 88. und 89. REACH Newsletter veröffentlicht. Diese enthalten Informationen zu den aktuellen Berichten, Veranstaltungen und öffentlichen Konsultationen im Zusammenhang mit REACH.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Steuern

Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung kundgemacht – gültig für betroffene Umsätze nach dem 31.12.13. Nunmehr wurde im BGBl. II Nr. 369/2013 die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung erlassen. Die gegenständliche Verordnung sieht vor, dass bei bestimmten Umsätzen die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger geschuldet wird, wenn dieser Unternehmer ist. Der leistende Unternehmer haftet für diese Steuer. Betroffen sind unter anderem die Lieferungen von Gas und Elektrizität an einen Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Erwerb dieser Gegenstände in deren Weiterlieferung besteht und dessen eigener Verbrauch dieser Gegenstände von untergeordneter Bedeutung ist (siehe §2 Ziffer 2). Weiters sind auch die Lieferungen von Metallen und die steuerpflichtigen Lieferungen von Anlagegold (siehe §2 Ziffer 4 und 5) betroffen. Nicht betroffen von dieser Verord-

Elektroaltgeräteverordnung

Nunmehr wurde vom Lebensministerium der Entwurf einer Novelle zur Elektroaltgeräteverordnung zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Novelle soll vor allem die neue EU-Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikaltgeräte in das österreichische Recht umgesetzt werden. Unter anderem enthält der Entwurf die folgenden wichtigen Inhalte:

§7a (Sammelziele):

In dieser Bestimmung werden die neuen Sammelziele des Artikels 7 der Richtlinie umgesetzt. Diese lauten wie folgt:

1. Bis 31.12.2015 ist die getrennte Sammlung von durchschnittlich mindestens 4 kg Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten pro Einwohner und Jahr zu erreichen.
2. Ab 1.1.2016 ist die getrennte Sammlung von mindestens 45% der in Verkehr gesetzten Masse der Elektro- und Elektronikgeräte, berechnet als Prozentsatz des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den jeweiligen drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden, zu erreichen.
3. Ab 1.1.2019 ist die getrennte Sammlung von a) mindestens 65% der in Verkehr gesetzten Masse der Elektro- und Elektronik-

geräte, berechnet als Prozentsatz des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den jeweiligen drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden oder

- b) mindestens 85% der Masse der anfallenden Elektro- und Elektronikaltgeräte zu erreichen.

§11 Abs. 1 Ziffer 4 in Verbindung mit Anhang 3 (Verwertungsziele):

Die Hersteller (im Sinne des §11 Abs. 1 erster Satz) und die Abfallsammler (im Sinne des §11 Abs. 4) haben sicherzustellen, dass die Verwertungsziele des Anhangs 3 erreicht werden. Der neue Anhang drei gliedert sich in drei Tabellen (Tabelle 1 gilt für den Zeitraum bis 14.8.15, Tabelle 2 gilt für den Zeitraum vom 15.8.15 bis 14.8.18 und Tabelle 3 gilt ab dem 15.8.18). Ab dem 15.8.15 werden die Verwertungsquoten (außer bei Lampen) um 5% angehoben. In der Tabelle 3 werden die neuen Verwertungsquoten für den neuen Geltungsbereich mit 6 Gerätekategorien festgelegt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Quads auf öffentlichen Straßen

Wenn Quads auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden (z.B. zur Schneeräumung), so ist eine Zulassung nach §28ff KFG erforderlich. Für den Einsatz eines Quads auf Privatgrundstücken und Privatstraßen ist keine Zulassung erforderlich.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

VERANSTALTUNGSTIPP

Veranstaltungen zum Thema „Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie“

In Kooperation mit dem Lebensministerium und dem Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft werden von den Fachgruppen der Abfall- und Abwasserwirtschaft in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie angeboten. Die Termine finden in den jeweiligen Bundesländern im Zeitraum von 11.3.14 bis 8.4.14 statt. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>